



UND WAS TUN WIR JETZT ?

Der Verkehrsunfall
mit Personenschäden



Wallonie
sécurité routière
AWSR



INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	3
DER VERKEHRSUNFALL	4
AN WELCHE VERSICHERUNG MÜSSEN SIE SICH WENDEN?	7
WIE LÄUFT DIE ENTSCHÄDIGUNG AB?	13
WAS GESCHIEHT AUF GERICHTLICHER EBENE?	17
AUF EINEN ANWALT ZURÜCKGREIFEN	22
WIE STEHT ES UM IHRE SOZIALEN RECHTE?	24
ZUSAMMENFASSUNG: ABLAUF DES VERFAHRENS	27

EINFÜHRUNG

Ob als Fahrer, Beifahrer, Radfahrer, Fußgänger oder Reiter, wir alle nutzen täglich die öffentliche Straße und kommen mit anderen Verkehrsteilnehmern in Kontakt. Wir können eines Tages in einen Verkehrsunfall verwickelt werden, ob als Opfer, Täter, Zeuge oder Familienangehöriger. Neben den aufwühlenden Emotionen, die mit dem Schock des Unfalls und den damit verbundenen Verletzungen einhergehen, stellen sich zahlreiche Fragen und müssen sehr schnell viele Dinge erledigt werden. Wie soll man sich in den Gerichts- und Versicherungsverfahren zurechtfinden?

Die Abteilung „Information und Orientierung der Straßenverkehrsoffer“ steht jeder Person zur Verfügung, die von einem Straßenverkehrsunfall betroffen ist, der zu Personenschaden und/oder einem Todesfall geführt hat, und dies zu jedem Zeitpunkt nach dem Unfall. Das Team, das sich aus Juristen und Psychologen zusammensetzt, betreut Sie bei den zu erledigenden Schritten: Es gibt eine erste Antwort auf die verschiedenen Fragen, die Sie sich nun stellen; es stellt Kontakte zu Fachleuten her und verweist Sie an die zuständigen Dienststellen, bei denen Sie weitere Informationen und spezifische Antworten auf Ihre Anfragen und Bedürfnisse erhalten können.

Diese Broschüre „UND WAS TUN WIR JETZT?“ möchte die Personen aufklären, die direkt oder indirekt durch einen Verkehrsunfall betroffen sind. Hier erhalten Sie einen Überblick der verschiedenen Etappen, die nach einem Unfall anstehen. In dieser Broschüre finden Sie erste Bezugspunkte. Zunächst erfahren Sie, wie die Rettungsdienste am Unfallort eingreifen. Sodann folgen Sie dem Werdegang des Dossiers, sowohl in Bezug auf die Entschädigung als auch auf das Gerichtsverfahren. Und schließlich wird die Frage der sozialen Rechte angeschnitten.



DER VERKEHRSUNFALL

DER VERKEHRSUNFALL: EIN POTENZIELL TRAUMATISIERENDES ERLEBNIS...

Der gewaltsame, unvorhersehbare und unkontrollierbare Charakter eines Verkehrsunfalls stellt das Gefühl der Sicherheit, das jeden von uns unbewusst beseelt, auf eine harte Probe. Ein Unfall ist eine direkte Konfrontation mit unserer eigenen Verletzbarkeit und kann als deutlicher Einschnitt auf dem Lebensweg empfunden werden. Ein Verkehrsunfall kann schwere Verletzungen oder gar den Tod einer oder mehrere Personen nach sich ziehen, wodurch er zu einem potenziell traumatisierenden Erlebnis wird.

Sie empfinden möglicherweise Gefühle, mit denen Sie nicht gut umgehen können. Wie Sie den Unfall überwinden, hängt von eng mit Ihrer Person verwobenen Faktoren (Überzeugungen und Werte, Anpassungsstrategien, Persönlichkeitsstruktur...) und von externen Faktoren ab. Einerseits spielt Ihre familiäre, soziale und berufliche Umgebung eine wichtige Rolle und hat Einfluss darauf, wie Sie sich wieder aufbauen können. Andererseits gibt es ein professionelles Netzwerk von spezialisierten Diensten, die sich aus psychosozialen Betreuern zusammensetzen, welche die psychologischen Auswirkungen kennen, die der Unfall bei Ihnen selbst oder bei Ihrem Umfeld haben kann. Je nach ihrem spezifischen Arbeitsfeld und ihren Handlungsinstrumenten können sie Sie dabei unterstützen, sich der Situation zu stellen. Sie achten ebenfalls besonders auf Zeichen eines eventuellen posttraumatischen Syndroms, einer depressiven Störung oder einer Angststörung wie die Amaxophobie (Fahrangst, die Angst vor dem Fahren oder sich in einem Fahrzeug zu befinden). Zuweilen ist ein therapeutischer Ansatz erforderlich, um anhaltende Symptome zu bekämpfen.

WARUM IST DIE ANWESENHEIT DER POLIZEI RATSAM?

Wenn sich ein Unfall ereignet, bei dem Personen verletzt werden, sind Sie verpflichtet, die Polizei herbeizurufen, selbst wenn Sie der Ansicht sind, dass es sich nur um leichte Verletzungen handelt, für die kein Rettungswagen erforderlich ist. Wenn der Unfall mit schweren Personenschäden und/oder einem Todesfall verbunden ist, müssen die Rettungsdienste über die Nummer **112** hinzugerufen werden (diese Nummer ist in ganz Europa gültig), wodurch auch die Polizei zum Unfallort gerufen wird.

Vor Ort macht die Polizei sachdienliche Feststellungen und sammelt alle den Unfall betreffenden Daten (Identität der Personen, Position der Fahrzeuge, Wetterbedingungen, Situation des Unfallorts, von dem/den Fahrer(n) abgeschlossene Versicherungen...). Dies alles wird in einem **Protokoll** festgehalten, das dann in den folgenden Tagen oder Wochen an die Staatsanwaltschaft¹ übermittelt wird. Diese Daten erweisen sich häufig als nützlich für die Ermittlung der Verantwortlichkeit der am Unfall beteiligten Personen.

¹ Die Staatsanwaltschaft ist ein Organ, das sich aus Magistraten zusammensetzt, deren Auftrag es ist, die Gesellschaft vor Gericht zu vertreten. Ihre Hauptaufgabe ist die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten. Es gibt mindestens eine Staatsanwaltschaft in jedem Gerichtsbezirk.

Wenn die Umstände dies rechtfertigen, informiert die Polizei den Staatsanwalt², der verschiedene Maßnahmen ergreifen kann wie die Bestellung eines Sachverständigen³, den sofortigen Entzug des Führerscheins oder die Beschlagnahme des Fahrzeugs.

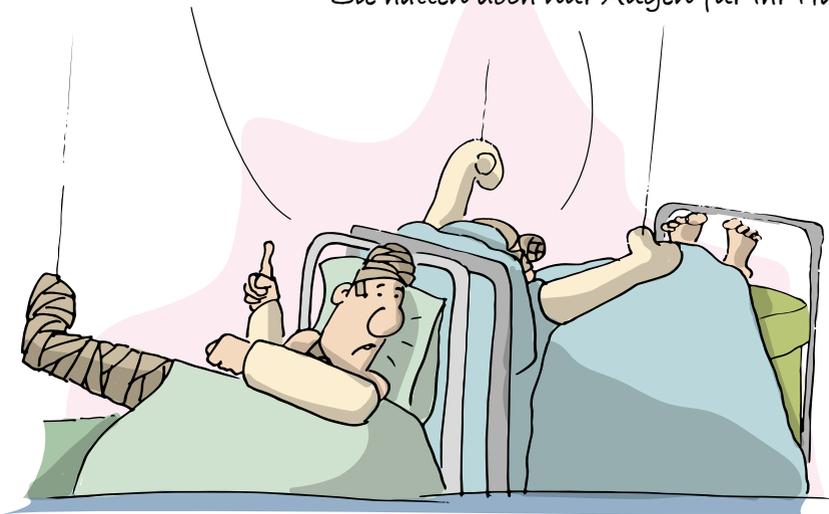
Sie werden sodann von der Polizei vernommen, entweder vor Ort oder später, falls Sie nicht in der Lage sind, vernommen zu werden. Nach Abschluss dieser **Vernehmung** haben Sie das Recht, eine Kopie der Vernehmung zu verlangen, auf der die Nummer des Protokolls der Polizei vermerkt ist. Diese Nummer ist für den weiteren Verlauf des Gerichtsverfahrens sowie bei Ihrer Schadenfallklärung gegenüber den Versicherungen (siehe S. 7 ff.) wichtig. Falls möglich, sollten Sie auch die Referenzen der Kfz-Haftpflichtversicherung der Gegenpartei zur Kenntnis nehmen, um Ihrer Versicherung diese Angaben mitteilen zu können.

*Elementar,
mein Lieber Watson!*



Ich hatte Vorfahrt!

Sie hatten doch nur Augen für Ihr Handy!



² Der Staatsanwalt (auch „Prokurator des Königs“ genannt) ist der Magistral, der zur Staatsanwaltschaft gehört und dessen Auftrag insbesondere die Voruntersuchung in Strafsachen ist, das heißt die Untersuchung der Umstände des Unfalls.

³ Insbesondere den Kfz-Sachverständigen, der anhand seines Berichts (Gutachtens) den Magistral über die Umstände des Unfalls aufklärt.

Falls die Polizei nicht vor Ort erscheint und es Ihnen nicht möglich war, einen Unfallbericht auszufüllen, können Sie den Unfall später erklären, indem Sie sich zur nächsten Polizeidienststelle begeben. Um die Bearbeitung des Unfalls zu vereinfachen, ist es ratsam, diese Erklärung möglichst zeitnah vorzunehmen und alle benötigten Dokumente bereit zu halten (Fahrzeugpapiere, ärztliche Bescheinigungen...).

WIE KÖNNEN SIE ÜBER DEN WERDEGANG DER AKTE INFORMIERT BLEIBEN?

→ *Indem Sie den Status einer benachteiligten Person annehmen*

Bei Ihrer Vernehmung können Sie sich in einem von der Polizei ausgehändigten Formular zur **benachteiligten Person** erklären. Was bedeutet das konkret?

Anhand der Erklärung als benachteiligte Person kann ein Opfer, das erklärt, einen Schaden erlitten zu haben, über den weiteren Verlauf des Dossiers in strafrechtlicher Hinsicht (Einstellung der Strafverfolgung, Einleitung der Untersuchung oder Verhandlung vor dem Polizeigericht) informiert zu bleiben. Das Opfer kann ebenfalls verlangen, die **Strafakte** einzusehen, zweckdienliche Schriftstücke hinzuzufügen und bei deren Abschluss eine Kopie zu erhalten.

Wie kann man sich zur benachteiligten Person erklären?

- Bei Ihrer Vernehmung: indem Sie dem Polizeibeamten, der das Protokoll erstellt, das entsprechende Formular aushändigen
- Nachträglich:
 - indem Sie das Formular im Sekretariat der Staatsanwaltschaft hinterlegen oder es per Einschreiben dahin senden;
 - indem Sie das Formular beim Polizeisekretariat hinterlegen, welches es sodann an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

DER DIENST FÜR POLIZEILICHEN OPFERBEISTAND (POB)

Der Dienst für polizeilichen Opferbeistand ist ein kostenloser Dienst, den es sowohl bei der föderalen Polizei als auch bei der lokalen Polizei gibt. Dieser Dienst umfasst speziell geschulte Sozialarbeiter und/oder Polizeibeamte. Bei einem Verkehrsunfall kann der POB die Polizeibeamten unterstützen, wenn die Situation erfordert, dass die schwer verletzten Opfer oder die Angehörigen von verstorbenen Personen unmittelbar eine psychosoziale Betreuung erhalten sollten. Am häufigsten begleitet dieser Dienst die Polizeibeamten bei der Mitteilung eines Todesfalls und unterstützt die Familie bei der Erweisung der letzten Ehre. Außerdem informiert er die Opfer und deren Angehörige über die Verfahren und verweist sie an spezialisierte Anlaufstellen. Er bleibt in den Tagen oder auch Wochen nach dem Unfall verfügbar.

GUT ZU WISSEN

- Sie sollten das/die Fahrzeug(e) am Unfallort in keinem Fall bewegen.
- Ziehen Sie so schnell wie möglich einen Arzt zu Rate, selbst bei a priori nur geringfügig scheinenden Verletzungen oder bei geringen Schmerzen. Der Arzt trifft erste Feststellungen, mit denen im Falle einer Verschlimmerung der Verletzungen ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Unfall nachgewiesen werden kann.

AN WELCHE VERSICHERUNG MÜSSEN SIE SICH WENDEN?

In diesem Kapitel gehen wir kurz darauf ein, welche Risiken die verschiedenen Versicherungen decken, die nach einem Unfall mit Personenschäden zum Tragen kommen, und in welchen Fällen diese Versicherungen leistungspflichtig sind.

Wenn Sie in einen Verkehrsunfall verwickelt sind, können nämlich zwei Situationen vorliegen:

- entweder sind Sie **Fahrer** ;
- oder Sie sind **schwacher Verkehrsteilnehmer**:
 - ➔ Was bedeutet dieser Begriff? Ein schwacher Verkehrsteilnehmer ist eine Person, die am Verkehr teilnimmt, ohne ein Kraftfahrzeug oder ein Schienenfahrzeug zu führen (Fußgänger, Radfahrer, Beifahrer eines Fahrzeugs...).
 - ➔ Welches sind die Folgen für die Entschädigung? Als schwacher Verkehrsteilnehmer haben Sie ein Anrecht auf die automatische Entschädigung ihrer körperlichen/moralischen (immateriellen)⁴ Schäden durch den Versicherer des/der am Unfall beteiligten Kraftfahrzeugs/Kraftfahrzeuge, ungeachtet der Frage, wer für den Unfall verantwortlich ist.
 - ➔ Was, wenn der schwache Verkehrsteilnehmer einen Fehler begeht? Wenn der schwache Verkehrsteilnehmer durch sein Fehlverhalten einen materiellen und/oder körperlichen Schaden der anderen am Unfall beteiligten Partei verursacht, kann er für dessen Entschädigung haftbar gemacht werden.

Hallo Chef?
Ich habe da...
äh... ein klitzekleines Problem
auf dem Weg zur Arbeit



WEM MÜSSEN SIE DEN UNFALL MELDEN?

Nach einem Unfall müssen Sie so schnell wie möglich Ihre Krankenkasse sowie die Versicherungsgesellschaften, bei denen Sie einen Versicherungsvertrag abgeschlossen haben, informieren.

⁴ Bestimmte materielle Schäden, die der schwache Verkehrsteilnehmer erleidet, werden hingegen nicht automatisch entschädigt: Er muss die Verantwortlichkeit der anderen am Unfall beteiligten Partei beweisen.

GESUNDHEITSPFLEGE- UND ENTSCHÄDIGUNGSVERSICHERUNG: IHRE KRANKENKASSE

Der Beitritt zu einer Krankenkasse oder zur Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung ist obligatorisch. Um den Unfall Ihrer Krankenkasse/Kasse zu melden, stellt diese Ihnen ein Formular für die „Unfallerkklärung“ bereit, das Sie ausfüllen und zurücksenden müssen. Es kann sein, dass die Einrichtung, in der Sie als Patient aufgenommen wurden, Ihre Krankenkasse informiert, doch sollten Sie sich diesbezüglich besser vergewissern.

Zum einen übernimmt die Krankenkasse - größtenteils - die Erstattung Ihrer Behandlungs- und Medikamentenkosten nach dem Unfall. Zum anderen springt Sie für Ihren Arbeitgeber ein und zahlt Ihnen die Arbeitsunfähigkeitsentschädigungen. Der Betrag der Entschädigung schwankt je nach Dauer der Arbeitsunfähigkeit und je nach dem Lohn, den Sie vor dem Unfall erhielten.

DIE KRANKENHAUSVERSICHERUNG: EINE ZUSÄTZLICHE SICHERHEIT

Der Abschluss einer Krankenhausversicherung ist fakultativ. Er kann über Ihren Arbeitgeber erfolgen; Sie können aber auch selber eine solche Versicherung abschließen.

Ergänzend zur Intervention Ihrer Krankenkasse - und unabhängig von Ihrer Rolle bei dem Unfall - übernimmt diese Versicherung Ihre Krankenhausaufenthaltskosten. Achtung: Möglicherweise bleibt ein gewisser Betrag zu Ihren Lasten (Franchise). In Ausnahmefällen kann die Deckung verweigert werden (z. B.: bei einem absichtlich herbeigeführten Unfall...).

DIE KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG⁵

Obligatorisch!

Die Haftung jeder Person, die ein Kraftfahrzeug fährt, muss durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt sein. Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung, deren Missachtung strafrechtlich geahndet wird.

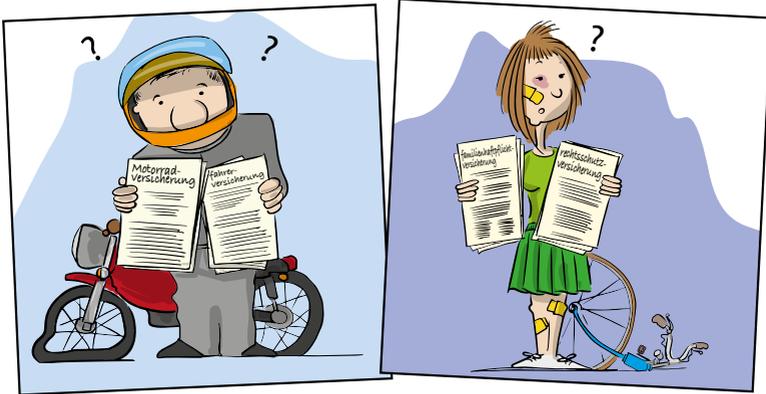
In welchen Fällen greift die Versicherung ein?

Diese Versicherung deckt die materiellen, körperlichen und/oder moralischen Schäden, die ein Fahrer eines versicherten Fahrzeugs einer anderen Person zufügt:

- entweder weil er für den Unfall verantwortlich ist (der Fahrer hat einen Fehler begangen, welcher einer anderen Person Schaden zugefügt hat);
 - oder weil er an einem Unfall beteiligt war, in dessen Verlauf ein schwacher Verkehrsteilnehmer Schäden erlitten hat.
- ➔ Konkret bedeutet dies, dass diese Versicherung anstelle des Fahrers die dem Unfallopfer zustehende Entschädigung zahlt⁶.

⁵ Die Haftpflicht ist die Verpflichtung, den Schaden, den man einer anderen Person durch eigenes Verschulden zugefügt hat, wiedergutzumachen.

⁶ Es gibt jedoch auch Fälle, in denen der Versicherer sich gegen seinen haftbaren Versicherten wenden kann, damit dieser ihm den Betrag erstattet, den der Versicherer an das Opfer ausgezahlt hat (Trunkenheit am Steuer,...).



DIE FAHRERVERSICHERUNG

Nützlich?

Ja. Wenn ein Fahrer bei dem Unfall verletzt wird, zahlt diese Versicherung - im Gegensatz zur Kfz-Haftpflichtversicherung - die medizinischen Kosten des Fahrers und andere Schäden, die auf den Unfall zurückzuführen sind. Diese Versicherung interveniert unabhängig von der Verantwortlichkeit des Fahrers (ob im Recht oder im Unrecht) und von der Frage, ob der Fahrer allein oder auch ein anderer Verkehrsteilnehmer am Unfall beteiligt war.

Der versicherte Fahrer muss allerdings auf die Bestimmungen in seinem Versicherungsvertrag achten. Die Garantien können sich nämlich bei den verschiedenen Versicherungsgesellschaften unterscheiden, was bedeutet, dass bestimmte Posten des Schadens nicht unbedingt entschädigt werden.

DIE FAMILIENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG/PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Eine unentbehrliche Versicherung...

...zur Deckung Ihrer Haftpflicht im Falle von Schäden, die einer anderen Person im alltäglichen Leben zugefügt werden. Im Rahmen eines Verkehrsunfalls greift diese Versicherung, wenn Sie als schwacher Verkehrsteilnehmer einen Fehler begehen, der den Unfall verursacht.

So wird beispielsweise ein Fahrer oder Radfahrer, dem ein Schaden entstanden ist, als er versuchte, Ihnen auszuweichen, während Sie bei Rot die Straße überqueren, von Ihrer Privathaftpflichtversicherung entschädigt. In Ermangelung dieser Versicherung müssen Sie selbst für die Entschädigung aufkommen.

DIE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Notwendig?

Unabhängig von Ihrer Rolle beim Unfall kann diese Versicherung äußerst wertvoll sein, wenn es darum geht, Ihre Rechte geltend zu machen. Sie wird häufig als Ergänzung einer anderen Versicherung wie einer Kfz-Haftpflichtversicherung oder einer

Privathaftpflichtversicherung angeboten. Es ist jedoch auch möglich, sie unabhängig von irgendeiner anderen Versicherung abzuschließen.

Wozu dient diese Versicherung?

Zunächst informiert Ihr Rechtsschutzversicherer Sie und hilft Ihnen bei der Geltendmachung Ihrer Rechte, und dies sowohl wenn Sie eine Entschädigung verlangen als auch, wenn eine Entschädigung von Ihnen gefordert wird. Vorzugsweise wird dabei eine gütliche Einigung angestrebt. Sollte dies sich als notwendig erweisen, übernimmt diese Versicherung sodann die Kosten in Verbindung mit der Verteidigung Ihrer Interessen (Anwaltshonorare, Honorare des Vertrauensarztes...).

DIE GESETZLICHE VERSICHERUNG

Alle Gehaltsempfänger müssen von ihrem Arbeitgeber gegen Arbeitsunfälle und Unfälle auf dem Arbeitsweg versichert werden. Bei der Entschädigung durch die gesetzliche Versicherung werden nur bestimmte Posten des dem Arbeitnehmer entstandenen Schadens übernommen (zum Beispiel der Schaden aufgrund der Arbeitsunfähigkeit), die anderen Posten werden gemäß dem klassischen Entschädigungssystem vergütet.

DER BELGISCHE GEMEINSAME GARANTIEFONDS (FCGB)

Der FCGB greift insbesondere bei der Entschädigung körperlicher Schäden der Opfer eines Verkehrsunfalls ein, welcher beispielsweise von einem Fahrer verursacht wurde, der keine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, der ein gestohlenen Fahrzeug fährt oder der nicht identifiziert werden konnte (Fahrerflucht), sofern sämtliche sachdienlichen Dokumente sowie das Unfallprotokoll übermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website: www.fcgb-bgwf.be.

DIE KASKOVERSICHERUNG

Die Kaskoversicherung, die nicht obligatorisch ist, deckt unabhängig von der Verantwortlichkeit des Fahrers die materiellen Schäden, die an Ihrem Fahrzeug entstehen.

GUT ZU WISSEN

- Prüfen Sie bei der Unfallklärung die abgeschlossenen Versicherungsverträge (falls erforderlich zusammen mit Ihrem Versicherungsmakler).
- Stellen Sie eine Akte zusammen, in der Sie alle Belege und Schriftstücke in Bezug auf den Unfall sammeln (Vernehmungsprotokoll, Fahrtkosten, medizinische Kosten, Berichte der Ärzte...). Behalten Sie immer eine Kopie aller Unterlagen, die Sie an die Versicherungsgesellschaften schicken.
- Bei Streitfällen mit der Versicherungsgesellschaft können Sie sich an den Ombudsmann der Versicherungen wenden, der Ihre Beschwerde prüft und eine Stellungnahme abgibt. Weitere Informationen auf: <http://www.ombudsman.as>.

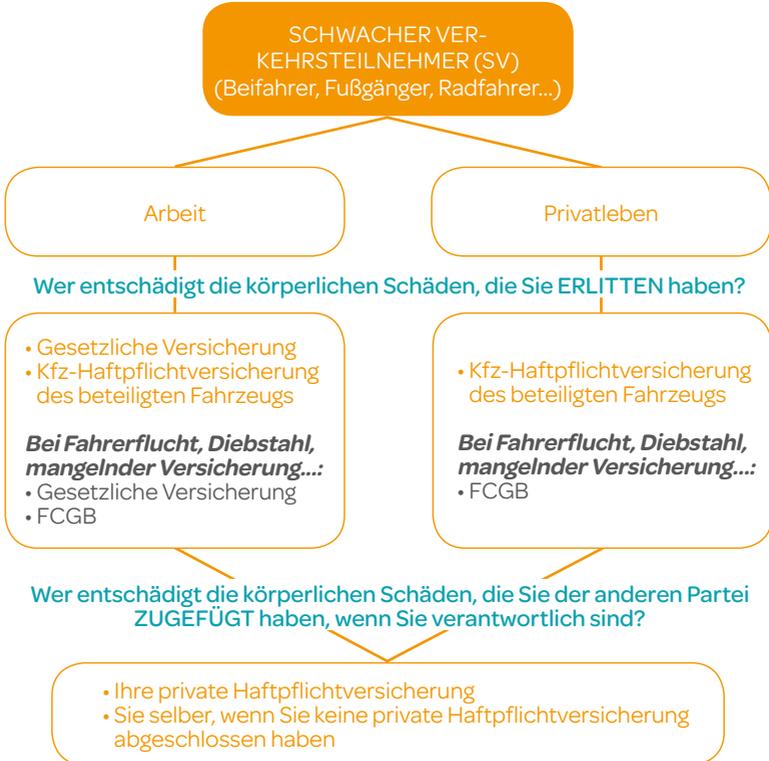
ZUSAMMENFASSUNG

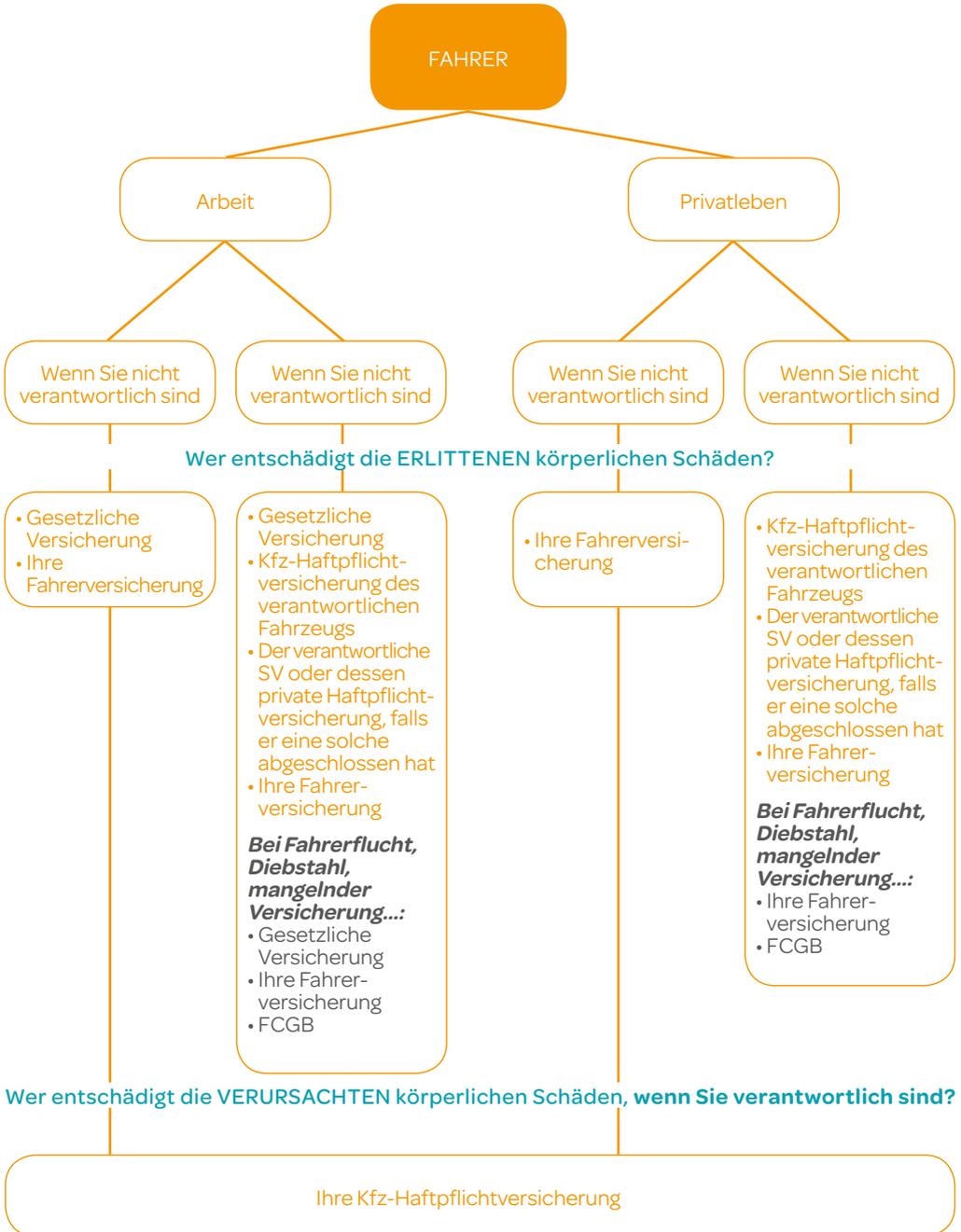
Das nachstehende Schema fasst die Versicherungen zusammen, die bei der Entschädigung des körperlichen Schadens intervenieren - je nach dem Platz, den Sie bei dem Unfall eingenommen haben (entweder als schwacher Verkehrsteilnehmer oder als Fahrer), und je nach den Verantwortlichkeiten. Diese Zusammenfassung betrifft die Situationen, bei denen ein Kraftfahrzeug in einen Unfall verwickelt ist.

Wie weiter oben erwähnt, sind nur die Kfz-Haftpflichtversicherung und die gesetzliche Versicherung obligatorisch. Die anderen Versicherungen sind optional; Sie müssen sie also abgeschlossen haben, damit Sie bei einem Unfall für Sie Leistungen erbringen können.

Es sei darauf hingewiesen, dass neben der Krankenkasse, die in allen Situationen einschreitet, auch andere von Ihnen abgeschlossene Zusatzversicherungen leistungspflichtig sind, wie die Krankenhausversicherung, die Versicherung für garantiertes Einkommen...

Hinsichtlich der Anwendung auf Ihre persönliche Situation und für weitere diesbezügliche Informationen verweisen wir Sie auf den Simulator „Entschädigung des körperlichen Schadens nach einem Unfall“ auf der Website von Assuralia: www.assuralia.be.





WIE LÄUFT DIE ENTSCHÄDIGUNG AB?

BESUCH EINES INSPEKTORS

Wenn die Versicherungsgesellschaft der Gegenpartei Kenntnis von dem Unfall hat, kann sie einen Inspektor beauftragen, der sich mit dem Opfer trifft.

Es ist die Aufgabe des Inspektors, der Versicherungsgesellschaft einen Bericht über die allgemeine Situation des Opfers (z.B. familiäre, finanzielle Situation, Mobilität...) zu übergeben. Anhand dieses Berichts soll die Versicherung der Gegenpartei die Möglichkeit erhalten, sich ein Bild von der Akte zu verschaffen und einzuschätzen, wie darauf zu reagieren ist.

Es kann sein, dass der Inspektor Ihnen bei seinem Besuch eine gütliche Einigung in Bezug auf die Zahlung endgültiger Entschädigungen vorschlägt. Bevor Sie die Vorschläge dieses Inspektors annehmen, sollten Sie Rücksprache mit einem spezialisierten Experten nehmen.

DIE ÄRZTLICHE EXPERTISE

Das Entschädigungsverfahren läuft in zwei Phasen ab: einerseits die **Schadensbewertung**, die als ärztliche Expertise bezeichnet wird und die von einem oder mehreren medizinischen Experten durchgeführt wird (welche eine spezifische Ausbildung in der Bewertung des körperlichen Schadens absolviert haben), andererseits **die Bewertung des Betrags**, der schließlich dem Opfer ausbezahlt wird.

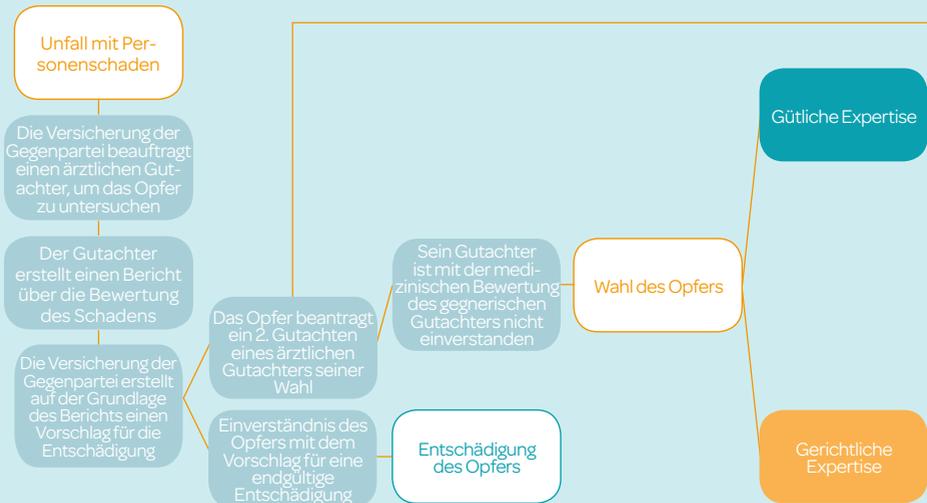
Die ärztliche Expertise - die erste Etappe, die für die Entschädigung des körperlichen Schadens erforderlich ist - beinhaltet die Bewertung der körperlichen und psychischen Auswirkungen des Unfalls auf das Opfer. Die Versicherung der Gegenpartei beauftragt ihren Vertrauensarzt damit, das Opfer zu untersuchen und den Umfang des Schadens zu bewerten. Das Opfer kann seinerseits einen Vertrauensarzt hinzuziehen, der mit der Verteidigung seiner Interessen beauftragt ist.

Jeder ärztliche Sachverständige erhält einen Auftrag, dessen Schlussfolgerungen in einem medizinischen Gutachten festgehalten werden. Auf der Grundlage dieses Berichts wird der Betrag der Entschädigung berechnet, der dem Opfer zusteht.

Es gibt drei Arten der ärztlichen Expertise:

- Die **einseitige Expertise**: nur der Vertrauensarzt der Versicherung der Gegenpartei erstellt ein Gutachten.
- Die **gütliche kontradiktorische Expertise**: das Opfer wird vom Vertrauensarzt seiner Versicherung sowie vom Vertrauensarzt der Versicherung der Gegenpartei untersucht. Sie erstellen ein Gutachten; nur bei Uneinigkeit betreffend die Bewertung des Schadens wird ein Schiedsrichter bestellt.
- Die **gerichtliche kontradiktorische Expertise**: ein ärztlicher Gutachter wird vom Richter bestellt. Er untersucht das Opfer im Beisein des Vertrauensarztes der Versicherung des Opfers sowie des Vertrauensarztes der Versicherung der Gegenpartei. Nach Abschluss der verschiedenen Expertiseversammlungen erstellt er einen Abschlussbericht für den Richter.

Das nachstehende Schema veranschaulicht die verschiedenen Expertiseverfahren, die zu einer Entschädigung führen können.



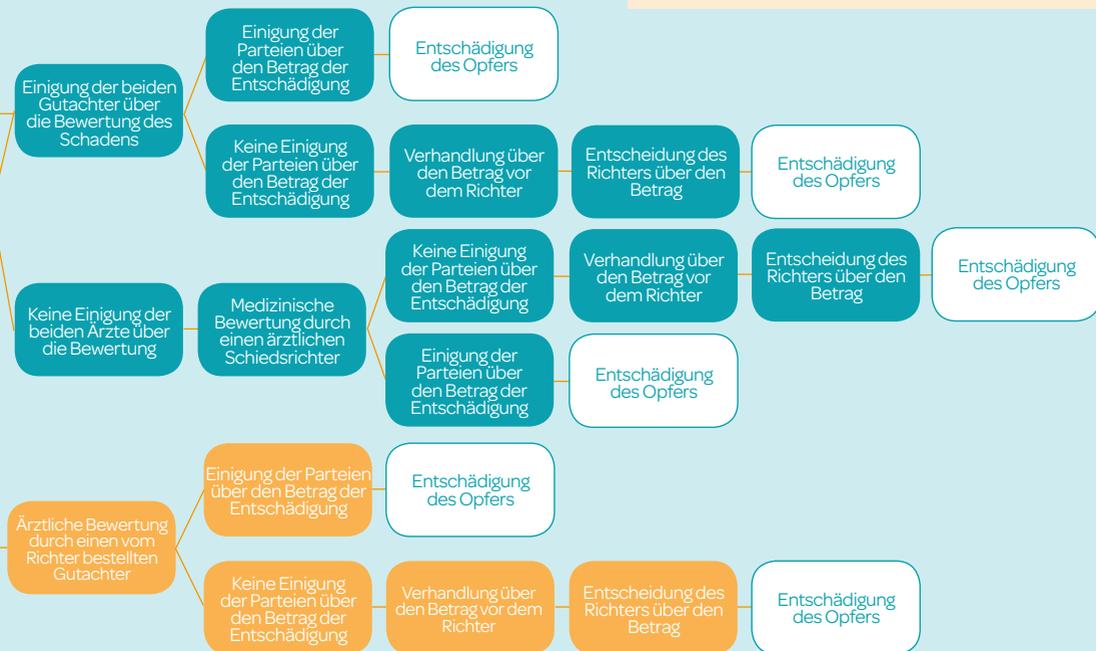
- Einseitige ärztliche Expertise
- (Kontradiktorische) gerichtliche ärztliche Expertise
- Gütliche gerichtliche ärztliche Expertise

Sie haben also...
 Ein antero-externes Hämatom
 Eine Thoraxläsion basal links
 Eine Algodystrophie des Beckens
 ...



GUT ZU WISSEN

- Verwechseln Sie nicht den Arzt, der von der Versicherung der Gegenpartei beauftragt wurde, mit Ihrem eigenen Vertrauensarzt, der mit der Verteidigung Ihrer Interessen betraut ist. Achten Sie darauf, einen Arzt zu konsultieren, der auf die Bewertung von körperlichen Schäden spezialisiert ist.
- Sie sollten wissen, dass es vorkommt, dass die Versicherungsgesellschaft der Gegenpartei eine vorläufige Entschädigung als Vorschuss gewährt, um Ihnen bei der Bewältigung der Kosten zu helfen.



WELCHE ARTEN VON SCHÄDEN KÖNNEN ENTSCHÄDIGT WERDEN?

Der erlittene Schaden muss vollständig und konkret wiedergutmacht werden: Die Bewertung des Schadens erfolgt im Einzelfall, entsprechend Ihrer Situation oder derjenigen Ihrer Angehörigen.

Es gibt drei unterschiedliche Arten von temporären oder bleibenden Schäden, die entschädigt werden können, sofern sie vom ärztlichen Gutachter anerkannt werden.

Die Auswirkungen der körperlichen und psychologischen Folgen auf den Alltag des Opfers bilden den **moralischen oder immateriellen Schaden**.

Sie können beispielsweise nicht mehr in der Lage sein, bestimmte Haushaltsaufgaben zu erledigen (Mahlzeiten zubereiten, den Garten pflegen, das Haus reinigen). In diesem Fall erleiden Sie einen **Haushaltsschaden**, der ebenfalls entschädigt werden kann.

Dasselbe gilt, wenn Sie Ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können. Dieser Schaden wird als **wirtschaftlicher Schaden** entschädigt.

Es gibt noch weitere Schadenstypen, die entschädigt werden können, beispielsweise der ästhetische Schaden, die Fahrtkosten, die medizinischen Kosten...

Die Angehörigen können ebenfalls (moralisch, wirtschaftlich) unter den Folgen eines Verkehrsunfalls leiden: Es handelt sich um den Schaden durch Auswirkungen, der ebenfalls entschädigt werden kann.

➔ Angesichts der Komplexität dieser Materie ist es wichtig, sich von einem spezialisierten Fachmann beraten zu lassen (Rechtsanwalt, Rechtsschutzversicherer), der Ihnen auf der Grundlage der einseitigen ärztlichen, der gütlichen kontradiktorischen oder der gerichtlichen kontradiktorischen Expertise Aufschluss darüber gibt, auf welche Entschädigung Sie Anrecht haben. Für Fachleute gibt es eine indikative Tabelle, in der die verschiedenen Posten der zu entschädigenden Schäden sowie die entsprechenden Pauschalbeträge (nicht erschöpfend) angegeben sind. Diese Tabelle ist ein Hilfsmittel, das entsprechend den Umständen und der persönlichen Situation des Opfers angepasst werden muss.

WAS GESCHIEHT AUF GERICHTLICHER EBENE?



WAS GESCHIEHT AUF STRAFRECHTLICHER EBENE?

Das Protokoll, das die Polizei am Unfallort erstellt hat, wird an den Staatsanwalt (Prokurator des Königs) übermittelt. Dieser Magistrat gehört zur Staatsanwaltschaft, welche vor Gericht die Gesellschaft vertritt. Die meisten Staatsanwaltschaften unterteilen sich in Abteilungen, die jeweils für ein bestimmtes Fachgebiet zuständig sind (Straßenverkehr, Familie...) Bei einem Verkehrsunfall ist die Polizeistaatsanwaltschaft für die Untersuchung und Verfolgung der Verstöße zuständig.

Der Staatsanwalt prüft unter Berücksichtigung der gesamten Akte, ob es angebracht ist oder nicht, eine der am Unfall beteiligten Parteien zu verfolgen.

Nach Abschluss der Voruntersuchung, das heißt der Untersuchung der Umstände des Unfalls, kann der Staatsanwalt:

- ➔ **DIE STRAFVERFOLGUNG EINSTELLEN:** Der Staatsanwalt beschließt, die für den Unfall verantwortliche Person nicht zu verfolgen (beispielsweise wenn keine Verstöße oder Vorgeschichte vorhanden sind, wenn die Situation bereinigt wurde, wenn nicht ausreichend Elemente vorhanden sind...). Diese Entscheidung ist nicht endgültig. Zum einen kann der Staatsanwaltschaft seine Entscheidung ändern, wenn neue Elemente auftauchen, und die Akte wieder eröffnen. Zum anderen kann das Opfer einschreiten, indem es den mutmaßlichen Unfallverursacher direkt vor das Polizeigericht lädt oder vor dem Untersuchungsrichter als Zivilpartei auftritt. Im letztgenannten Fall entstehen jedoch Kosten. Es ist daher ratsam, einen Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen, der die gesamte Akte prüft, um einzuschätzen, ob Sie am Ende des Verfahrens den Prozess gewinnen können.
- ➔ **EINEN STRAFVERGLEICH ANBIETEN:** Der Staatsanwalt schlägt dem Unfallverursacher die Zahlung einer Geldsumme an den Staat vor, sofern die im Gesetz genannten Bedingungen eingehalten werden. Durch die Zahlung erlischt die Strafverfolgung - es ist also nicht mehr möglich, den Unfallverursacher vor dem Polizeigericht zu verfolgen.
- ➔ **EINE VERMITTLUNG IN STRAFSACHEN VORSCHLAGEN:** Der Staatsanwalt schlägt eine Vermittlung in Strafsachen vor, sofern der Unfallverursacher und das Opfer damit einverstanden sind und aktiv daran teilnehmen. Die Vermittlung zielt auf eine Wiedergutmachung des Schadens ab. Der Justizassistent wird vom Staatsanwalt mit der Einrichtung der Vermittlung und deren Durchführung betraut. Unterschiedliche Modalitäten der Vermittlung sind möglich: Der Staatsanwalt kann dem Urheber des Verstoßes vorschlagen, eine gemeinnützige Arbeit auszuführen (die in Verbindung mit dem begangenen Verstoß stehen kann, zum Beispiel sich zu gewissen Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen begeben), eine Schulung von mindestens 120 Stunden zu absolvieren oder einer ärztlichen Behandlung oder einer Therapie zu folgen. Wenn eine Einigung über die Wiedergutmachung des Schadens zwischen dem Unfallverursacher und dem Opfer erzielt wird (beispielsweise eine Entschädigung) und wenn sämtliche vorgesehenen Bedingungen beachtet worden sind, erlischt die Strafverfolgung. Dies bedeutet, dass der Staatsanwalt diese Angelegenheit nicht mehr vor das Polizeigericht bringen kann.
- ➔ **EINE UNTERSUCHUNG DER AKTE ANORDNEN:** Der Staatsanwalt kann die Akte an den Untersuchungsrichter übermitteln, um in schweren Fällen besondere Untersuchungsmaßnahmen durchzuführen.
- ➔ **EINE GERICHTLICHE LADUNG AUSSTELLEN:** Der Staatsanwalt beschließt, den vermutlichen Unfallverursacher vor dem Polizeigericht, strafrechtliche Abteilung, zu verfolgen.

DIE DIENSTSTELLE FÜR OPFERBETREUUNG IN DEN JUSTIZHÄUSERN (DOB)

Die Dienststelle für Opferbetreuung in den Justizhäusern umfasst speziell geschulte Justizassistenten, die Sie und Ihre Angehörigen von Anfang des Gerichtsverfahrens an und während dessen Verlauf betreuen. Dieses Verfahren kann kompliziert und langwierig erscheinen und wirft zahlreiche Fragen und Missverständnisse auf. Die Justizassistenten können Ihnen Informationen zum Gerichtsverfahren, aber auch (mit Einverständnis des zuständigen Magistraten) zur aktuellen Akte geben. Sie können den Besuch eines Gerichtssaals vorschlagen, um die Rolle jedes Akteurs vor Gericht und den Ablauf der Sitzung zu veranschaulichen, und Sie bei dieser Sitzung betreuen. Außerdem können sie Sie bei der Lektüre der Strafakte unterstützen.

Angaben zum Dienst „Opferbetreuung des Justizhauses“ des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens finden Sie unter der Website: ostbelgienlives.be
Suchbegriff: Justizhaus.

DER SOZIALHILFEDIENST FÜR RECHTSUCHEnde (SHDR)

Der Sozialhilfedienst für Rechtsuchende, den es in jedem Gerichtsbezirk gibt, richtet sich an jede Person, die mit der Strafjustiz in Berührung kommt. Im Rahmen dieser kostenlosen Hilfe wird Ihnen zugehört oder erhalten Sie eine psychologische oder soziale Betreuung, damit Sie sich den Folgen des Unfalls stellen können, wie auch immer diese aussehen mögen. Je nach ihrem Bedarf wird die Person mehr oder weniger langfristig unterstützt. Diese Betreuung kann vor Beginn des Gerichtsverfahrens beginnen und sich über jenes hinaus erstrecken.

Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann eine psychosoziale Begleitung gewährleistet werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an den Dienst für polizeilichen Opferbeistand Ihrer Polizeizone oder der föderalen Polizei oder an den Dienst „Opferbetreuung des Justizhauses“.

MÜSSEN SIE OBLIGATORISCH VOR RICHTER ERSCHEINEN?

Häufig stellen die Opfer sich vor, für die Wiedergutmachung ihres Schadens unbedingt vor den Richter treten zu müssen. Tatsächlich muss man dies nuanciert betrachten. Man darf nicht verwechseln:

- ➔ Das **einvernehmliche Entschädigungsverfahren**: dieses Verfahren endet mit der vollständigen Entschädigung des Opfers auf der Grundlage einer Einigung zwischen den Parteien;
- ➔ Das **Gerichtsverfahren**: dieses Verfahren wird vor dem Polizeigericht, strafrechtliche Abteilung oder zivilrechtliche Abteilung, durchgeführt (in der Berufung ist es das Gericht erster Instanz). Vor dem Richter können dann zwei Verhandlungen stattfinden:
 - In Bezug auf die Sanktion des mutmaßlichen Unfallverursachers: die Staatsanwaltschaft leitet die Strafverfolgung ein, falls sie denkt, dass der mutmaßliche Täter wegen der

⁷ Insbesondere eine Gefängnisstrafe, eine Geldbuße, die Entziehung der Fahrerlaubnis...

begangenen Straftat verfolgt werden muss. Sie tritt in diesem Fall vor der **strafrechtlichen Abteilung** des Polizeigerichts auf und beantragt eine Strafe seitens des Richters⁷.

- In Bezug auf die Entschädigung des erlittenen Schadens: Das Opfer kann als Zivilkläger den Richter um die Wiedergutmachung des Schadens ersuchen, entweder vor der strafrechtlichen Abteilung oder vor der zivilrechtlichen Abteilung des Polizeigerichts.

Wenn aber die Strafverfolgung von der Staatsanwaltschaft eingeleitet wurde, ist es ratsam, sich ihr anzuschließen. Einerseits brauchen Sie keine Verfahrenskosten zu zahlen, andererseits können Sie Zugang zu der bereits von der Staatsanwaltschaft oder dem Untersuchungsrichter zusammengestellten Akte erhalten.

- ➔ Das Ausbleiben einer strafrechtlichen Verfolgung der für den Unfall verantwortlichen Person hat keinerlei Auswirkung auf das Recht auf Entschädigung des dem Opfer entstandenen Schadens.

Das nachstehende Schema zeigt die Möglichkeiten, die sich dem Opfer bieten:



Als Opfer ist Ihre Rolle im Strafprozess begrenzt: Sie haben keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Strafe. Sie haben also nicht die Möglichkeit, Berufung einzulegen, um die vom

Richter festgesetzte Strafe anzufechten. Die Opfer erwarten häufig viel vom Strafprozess, und dessen Ausgang entspricht nicht immer der erwarteten Anerkennung des erlebten Leidens, sei es der Verlust eines Angehörigen oder seien es die erlittenen Schäden. Die Verhandlung kann alte Wunden wieder aufreißen oder eine Quelle von Ängsten sein. Sie sollten wissen, dass Ihre Anwesenheit nicht vorgeschrieben ist und dass Ihr Anwalt Sie vertreten kann. Für manche Personen ist die Teilnahme am Prozess eine notwendige Etappe in der Trauer- und psychische Bewältigungsarbeit..

AN WEN KANN MAN SICH WENDEN, WENN MAN MIT DER ANDEREN AM UNFALL BETEILIGTEN PARTEI IN KONTAKT TRETEN MÖCHTE?

Wenn der Unfall zu schweren Verletzungen oder sogar zum Tode einer oder mehrerer Personen geführt hat, entstehen sehr starke Emotionen zwischen den Parteien, ganz unabhängig von ihrer objektiven Verantwortlichkeit. Selbst wenn alle beteiligten Personen auf die eine oder andere Weise traumatisiert sein können, führt diese traumatische Erfahrung gewöhnlich auf der einen Seite zu Schuldgefühlen und Unwohlsein und auf der anderen Seite zu Leiden, Zorn und Unverständnis.

Durch Kommunikationsprobleme zwischen den Parteien wird dieses Spannungsverhältnis häufig noch verschlimmert. Ohne Bezugspunkt kann der Unfallverursacher als aufdringlich oder gar provokant wahrgenommen werden, wenn er auf das Opfer zugeht, oder aber als unsensibel und teilnahmslos, wenn er dies nicht tut. Das Opfer kann seinerseits das Bedürfnis empfinden, seine Wut gegenüber der Person zum Ausdruck zu bringen, die sie als Verantwortlichen ansieht, und/oder es kann den Wunsch haben, persönlichere Informationen zu den Umständen des Unfalls zu erhalten.

Die auf Ausgleich abzielende Vermittlung kann diese Emotionen beschwichtigen, indem sie die Möglichkeit einer sicheren und respektvollen Kontaktaufnahme zwischen den Parteien bietet, die durch einen neutralen Vermittler betreut wird.

Die auf Ausgleich abzielende Vermittlung ist nicht mit der Vermittlung in Strafsachen zu wechseln: Sie kann in jeder Phase des Verfahrens stattfinden, und die Teilnahme an dieser Vermittlung hindert die Staatsanwaltschaft nicht daran, die verantwortliche Partei zu verfolgen.

Kontakt: ASBL Mediante, www.mediante.be.

GUT ZU WISSEN

- Vermeiden Sie, sich allein in ein Gerichtsverfahren zu stürzen: lassen Sie sich durch einen spezialisierten Fachanwalt beraten, der Ihnen zu der angemessensten Vorgehensweise raten wird.
- Zögern Sie nicht, die verschiedenen angesprochenen Dienste zu nutzen, um Hilfe zu erhalten.

AUF EINEN ANWALT ZURÜCKGREIFEN

ZU WELCHEM ZEITPUNKT MUSS MAN AUF EINEN ANWALT ZURÜCKGREIFEN?

Weder zu früh noch zu spät...



WAS WIRD DAS KOSTEN?

Sie müssen sich zunächst die Frage stellen, ob Sie eine **Rechtsschutzversicherung** haben, die in Ihrer Situation leistungspflichtig sein kann. Falls ja, wird diese Versicherung selber in Ihrer Angelegenheit tätig, wie weiter oben erwähnt. Falls das Verfahren komplexer wird, genehmigt sie Ihnen, einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl zu konsultieren, und übernimmt die Verteidigungskosten (Anwaltshonorare, Vertrauensarzt, Kfz-Sachverständiger). Falls Sie beschließen, ohne diese vorausgehende Einwilligung einen Anwalt hinzuzuziehen, kann Ihre Rechtsschutzversicherung die Zahlung der geforderten Honorare verweigern.

Im Übrigen können Sie auf den **juristischen Beistand** (*pro deo*) zurückgreifen, der in jeder Rechtsanwaltschaft vorhanden ist. Es gilt zu unterscheiden zwischen dem ersten juristischen Beistand, der allen zugänglich ist und mit dem man erste juristische Ratschläge erhält⁸, und dem weiterführenden juristischen Beistand, bei dem man durch einen Rechtsanwalt unterstützt wird, sofern bestimmte Zugangsbedingungen erfüllt werden, und der (teilweise) kostenlos ist (unter Berücksichtigung der finanziellen Lage, wobei die Beträge jährlich angepasst werden). Der Rechtsanwalt wird dann je nach dem Fachgebiet vom Büro für juristischen Beistand bestimmt⁹.

Wenn Sie die Bedingungen für den weiterführenden juristischen Beistand nicht erfüllen, müssen Sie die Honorare Ihres Rechtsanwalts selber bezahlen. Allerdings sind sich die Anwälte über die finanziellen Schwierigkeiten im Klaren, die durch die auflaufenden Kosten entstehen können. Aus diesem Grund kann in der Praxis eine Einigung bezüglich der Bezahlung der Honorare getroffen werden, wenn an der Verantwortlichkeit der anderen am Unfall beteiligten Partei keinerlei Zweifel besteht.

WELCHEN ANWALT MÜSSEN SIE WÄHLEN?

Aufgrund der Besonderheiten der **Wiedergutmachung des körperlichen Schadens** ist dies eine komplexe Materie, die das Eingreifen eines Anwalts, der auf dieses Fachgebiet spezialisiert ist, erforderlich macht. Die Auswahl des Rechtsanwalts ist also für den weiteren Verfahrensgang von größter Bedeutung.

Wenn Sie einen Anwalt wählen möchten, den Sie bereits in einer Angelegenheit konsultiert haben (Scheidung, Konflikte zwischen Nachbarn...), sollten Sie sicherstellen, dass er ebenfalls in Sachen Wiedergutmachung von körperlichem Schaden kompetent ist.

⁸ Dieser Bereitschaftsdienst wird entweder von Rechtsanwälten über den Ausschuss für juristischen Beistand (AJB) – www.avocats.be/de/sie-haben-nicht-die-Mittel-um-ihn-zu-bezahlen – oder durch Vereinigungen oder Organisationen für juristischen Beistand oder durch die Öffentlichen Sozialhilfzentren (ÖSHZ) gewährleistet.

⁹ Das Büro für juristischen Beistand in Ihrer Nähe finden Sie auf der Website: www.avocats.fr/bureaux-daide-juridique-baj oder unter www.avocats.be/de/sie-haben-nicht-die-Mittel-um-ihn-zu-bezahlen.

WIE STEHT ES UM IHRE SOZIALEN RECHTE?

Nach dem Unfall können Sie Ihre sozialen Rechte geltend machen.

KRANKENKASSE

Zur Erinnerung: Es ist entscheidend, dass Sie Ihrer Krankenkasse melden, indem Sie das Unfallerkklärungsformular ausfüllen (vgl. S. 8). Der Sozialdienst jeder Krankenkasse berät Sie und begleitet Sie bei den verschiedenen Maßnahmen und informiert Sie über die sozialen Rechte und Vorteile in Verbindung mit Ihrer Situation. Dieser Dienst wird jeder Person kostenlos zur Verfügung gestellt, ob sie an diese Krankenkasse angeschlossen ist oder nicht.

Der Sozialdienst kann Sie über die Bedingungen für den Zugang zu bestimmten Rechten in Sozialdingen informieren oder Ihnen beim Ausfüllen der Dokumente helfen, mit denen Sie die für Ihre Situation notwendigen Hilfen bei anderen Organisationen beantragen können.

FÖD SOZIALE SICHERHEIT – GENERALDIREKTION PERSONEN MIT BEHINDERUNG

Wenn Ihre Behinderung durch die Generaldirektion Personen mit Behinderung (allgemein als „Vierge noire“ bekannt) anerkannt wird, können Sie unter Wahrung gewisser Bedingungen eine Reihe von Rechten genießen.

WELCHE BEIHILFEN?

Erhalt von Zulagen:

- Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens (betrifft Ihre Verdienstmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt);
- Eingliederungsbeihilfe (betrifft Ihre Autonomie bei der Erledigung von Tätigkeiten im Alltag);
- erhöhte Familienzulagen für Eltern eines Kindes mit Behinderung;
- Beihilfe zur Unterstützung von Betagten (über 65 Jahre).

Sonstige Vorteile:

- Parkkarte;
- Ermäßigungskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel;
- Sozialtarif für Gas und Elektrizität;
- Steuervergünstigungen für das Fahrzeug (keine Inbetriebsetzungssteuer, herabgesetzter MwSt.-Satz beim Kauf eines Fahrzeugs...).

WELCHE SCHRITTE SIND ZU UNTERNEHMEN, DAMIT IHRE BEHINDERUNG ANERKANNT WIRD?

Sie können Ihren Antrag direkt online in der Anwendung „My Handicap“ einreichen oder sich zu Ihrer Gemeindeverwaltung oder Krankenkasse begeben, wo man Ihnen beim Ausfüllen des Fragebogens hilft. Bei Erhalt setzt sich die Generaldirektion Personen mit Behinderung selber mit Ihrem Hausarzt in Verbindung, um Ihre Akte zu vervollständigen. Möglicherweise werden Sie vom Vertrauensarzt vorgeladen, der die Auswirkung der Behinderung auf Ihre Fähigkeit, Alltagsverrichtungen zu leisten oder Arbeiten auszuführen, anhand von sechs Aktivitäten überprüft (eigene Mobilität, Mahlzeiten zubereiten und zu sich nehmen, sich selbst pflegen und anziehen, die eigene Wohnung unterhalten und die Tätigkeiten im Haushalt durchführen, Gefahren abschätzen und vermeiden, Kontakte zu anderen Personen pflegen). Es wird ein Bericht erstellt, anhand dessen die Generaldirektion Personen mit Behinderung ihre Entscheidung zur Bewertung Ihrer Behinderung trifft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website:
www.handicap.belgium.be

AGENTUR FÜR EIN ERFÜLLTES LEBEN (AVIQ)

WELCHE BEIHILFEN WERDEN ANGEBOTEN?

Die AViQ ist die wallonische Verwaltung, die für Informationen, Beihilfen und Empfehlungen auf dem Gebiet der Inklusion von Personen mit Behinderung zuständig ist, insbesondere:

- Sensibilisierung und Information in Bezug auf Behinderungen;
- beihilfen und Beratung in Bezug auf die Aufnahme, die Unterbringung und die Haushaltshilfe;
- finanzielle Beteiligungen an der Ausrüstung mit spezifischem Material, das die Autonomie im Alltag fördert (darunter die Einrichtung der Wohnung und des Fahrzeugs);
- unterstützung bei der beruflichen Eingliederung anhand von Beihilfen zur Beschäftigung und Ausbildung;
- bewilligung und Subvention von Diensten, die Personen mit Behinderung aufnehmen, unterbringen, beschäftigen, ausbilden, beraten, betreuen....

Es gibt zahlreiche Antworten auf die Bedürfnisse, darunter beispielsweise die Betreuungsdienste, die bei der Durchführung von Lebensprojekten helfen, und die „Verschnaufpause“-Dienste, die es Personen mit Behinderung und ihren Angehörigen ermöglichen, dank der Anwesenheit eines Fachmanns einige Stunden lang auszugehen.

WELCHE SCHRITTE SIND ZU UNTERNEHMEN?

Sie können sich an das regionale Büro¹⁰ in Ihrer Nähe wenden, um über Ihre Bedürfnisse und die am besten angepassten Lösungen zu sprechen.

Für zusätzliche Informationen können Sie sich an die gebührenfreie Nummer „Behinderung“ der AViQ wenden (0800/16061) oder die Website www.aviq.be besuchen.

Wenn Sie mehr über die Beihilfen auf dem Gebiet der Behinderungen erfahren möchten, können Sie die Website wikiwiph.aviq.be besuchen

... UND IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT?

Hier ist die **Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben** für diese Aufgaben zuständig.

Sie können alle Informationen unter der Website www.selbstbestimmt.be abrufen.

Die Kontaktadresse lautet Vennstraße 4/4 in 4780 Sankt-Vith.

Telefonisch erreichen Sie die Dienststelle, die in verschiedene Themenbereiche gegliedert ist unter nachstehenden Telefonnummern:

- Kontaktstelle für Jugendliche, Kinder und Erwachsene: 080/229 111
- Kontaktstelle für Senioren im Süden Ostbelgiens: 080/229 111
- Kontaktstelle für Senioren im Norden Ostbelgiens: 087/590 590

Via Mail sind alle Dienste unter info@selbstbestimmt.be zu erreichen.

¹⁰ Die Liste der regionalen Büros finden Sie unter www.aviq.be/handicap/autres/adresses/carte.html

ZUSAMMENFASSUNG: ABLAUF DES VERFAHRENS

UNFALL

UNFALLERKLÄRUNG

AM UNFALLORT

→ Intervention: 112

Rettungsdienste
Polizeidienste
Gutachter, falls erforderlich

→ Protokoll der Polizei

STAATSANWALTSCHAFT

→ Strafrechtliche Voruntersuchung / Strafakte

→ Entscheidung des Staatsanwalts:

Einstellung der Strafverfolgung
Vermittlung in Strafsachen
Vergleich in Strafsachen
Einleitung der Untersuchung
Direkte Vorladung

VERSICHERUNGEN

→ Begriff des schwachen Verkehrsteilnehmers/ Fahrers

→ Unfallerkklärung

→ Verfahren

Besuch des Inspektors
Ärztliche Expertise

- Bewertung des Schadens
- Bewertung des Betrags



Sie oder einer Ihrer Angehörigen leiden infolge eines Unfalls...

Sie stellen sich Fragen zur Entschädigung, zum Gerichtsverfahren?

Sie haben Schwierigkeiten mit den zu erledigenden Schritten?

Sie sind psychologisch betroffen?

Wir können Ihnen helfen!

Wir antworten kostenlos auf alle Ihre Fragen und leiten Sie bei Bedarf an die geeigneten Stellen weiter.

KONTAKTIEREN SIE UNS!

infovictimes@awsr.be